

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: SONNIT® 1060 Algizid

Bearbeitungsdatum: 01.04.2019

Version (Überarbeitung): 1.1 ersetzt 1.0

Druckdatum: 01.04.2019

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SONNIT® 1060 Algizid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

· Biozidprodukt zur gewerblichen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Sonnen Herzog GmbH & Co. KG

Pinienstraße 20, 40233 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211/7373-0, Telefax: +49 (0)211/7373-122

Ansprechpartner für Informationen:

kontakt@sonnen-herzog.com

1.4 Notrufnummer

00 800 63333782

Mo–Fr 7.30–20.00 Uhr, Sa 9.00–20.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Aquatic Chronic 3

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

· entfällt

Gefahrenpiktogramme

· entfällt

Signalwort

· entfällt

Gefahrenhinweise

· H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

· P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

· P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

· P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

· P280 Schutzhandschuhe tragen.

· P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Ergänzende Hinweise

· Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

· Sonstige Gefahren sind für dieses Produkt nicht identifiziert worden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung

· Mikrobiozid auf Basis von Benzalkoniumchlorid und Octylisothiazolon

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 68424-85-1 EINECS: 270-325-2

· Quartäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid; Met.Corr. 1. H290: Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302: < 2,5 %

CAS: 26530-20-1 EINECS: 247-761-7 IndexNr: 613-112-00-5

· H2-Octyl-2H-isothiazol-3-on; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. !A, H317; < 2,5 %

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Punkt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

· Anweisung des „Giftnotrufs“, Tel.: +49 30 30686 790, einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

- Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

- Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife
- Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

- Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

- KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Schutzmaßnahmen

- Bei und nach der Verarbeitung für gute Durchlüftung von Räumen sorgen. Vorsichtig umfüllen, Verschütten vermeiden. Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer können sich nicht nur aus der Verwendung von Chemikalien ergeben, sondern unter anderem durch die Arbeitsmittel und durch die Gestaltung der Arbeitsplätze entstehen. Diese Gefahren sind festzustellen und zu beurteilen.

Brandschutzmaßnahmen

- Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Bei der Lagerung ist sicherzustellen, dass bei Leckagen oder sonstiger Freisetzung durch Auffangvorrichtungen wie zum Beispiel Auffangwannen oder Auffangräume eine Verunreinigung der Gewässer verhindert wird.
- Empfohlene Lagertemperatur: 10–30 °C
- Lagerklasse (TRGS 510): 12, nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Biozidprodukt für gewerbliche Anwender

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

- Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise

- Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Atemschutz

- Beim Spritzen ist immer Atemschutz erforderlich. Kombinationsfilter A2(-P2) gemäß EN 14387 verwenden.

Handschutz

- Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch auf Schäden untersucht werden. Fehlerhafte oder beschädigte Handschuhe dürfen nicht verwendet werden. Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der Norm EN 374 genügen.
- Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
- Minimale Schichtdicke: 0,10 mm
- Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): Durchdringungszeit > 480 min.
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit, die 50 % der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.

Augen-/Gesichtsschutz

- Bei jeglichen Arbeiten ist eine dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 zu tragen. Berufsgenossenschaftliche Regeln – BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Körperschutz

- undurchlässige Schutzkleidung

Risikomanagementmaßnahmen

- Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen. Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen (§12 ArbSchG).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form: flüssig
- Farbe: farblos
- Geruch: mild
- Zustandsänderung: Erstarrungstemperatur: 0 °C; Siedetemperatur: 100 °C
- Flammpunkt: nicht anwendbar
- Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosionsgrenzen: keine
- Zündtemperatur: keine
- Dampfdruck (20 °C): 23 mbar (Wasser)
- Dichte: ca. 1 g/cm³
- Löslichkeit in Wasser: vollständig mischbar
- pH-Wert (23 °C): -
- Viskosität: -

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

- Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

11. Toxikologische Angaben

Bemerkung

- Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der toxischen Gefahren eingestuft.

Akute Toxizität

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Gefahrenklasse akute Toxizität nicht erfüllt.

Reizwirkung

- an der Haut: nicht reizend
- am Auge: schwach reizend

Sensibilisierung

- Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT)

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Gefahrenklassen STOT SE und STOT RE nicht erfüllt.

CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Bewertung

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Gefahrenklasse CMR-Wirkung nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität (akut/chronisch): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Gefahrenklasse gewässergefährdend, akute Wirkung nicht erfüllt. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Die Inhaltsstoffe des Gemisches sind schnell biologisch abbaubar. Die Inhaltsstoffe sind in Kläranlagen biologisch abbaubar/eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Die Inhaltsstoffe des Gemisches sind schnell biologisch abbaubar. Die Inhaltsstoffe sind in Kläranlagen biologisch abbaubar/eliminierbar.

12.4 Mobilität im Boden

- Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT/vPvB-Stoffe nach den Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, anzusehen sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt sind nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

- Sonderabfallverbrennung oder Problemstoffsammelstelle. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation/Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Produktreste Sonderabfallsammler oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Europäisches Abfallverzeichnis

- 16 03 05: Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

- Die Verpackung kann nach Reinigung mit Wasser, gegebenenfalls unter Zusatz von Reinigungsmitteln, wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): nicht brennbar gemäß BetrSichV
- Wassergefährdungsklasse (WGK): Klasse 1 (schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

- 1.4 Notrufnummer
- Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H290 kann gegenüber Metallen korrosiv sein
- H302 gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H311 giftig bei Hautkontakt
- H314 verursacht schwere Verätzung der Haut und schwere Augenschäden
- H317 kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H318 verursacht schwere Augenschäden

- H331 giftig bei Einatmen
- H400 sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

16.2 Abkürzungen und Akronyme

- EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EG - Europäische Gemeinschaft; CLP - Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; VOC - Flüchtige organische Verbindung; WGK - Wassergefährdungsklasse; VwVwS - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Quellen: <http://www.gisbau.de> <http://www.baua.de>

16.4 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

- keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.